

Stadtratssitzung vom 23. September 2021

## Fragestunde F 14/2021

### Fragestunde F 14/2021 betreffend AKuT-Finanzierung

SVP-Fraktion vom 21. September 2021; Beantwortung

#### Wortlaut der Fragestunde

Auf der Website der Betreiber des AKuT findet sich folgender Text:

«Das AKuT schaut aufgrund des solidarischen Verhaltens der Besucher\_Innen finanziell auf ein sehr erfolgreiches erstes Jahr zurück. Da wir nicht auf Geld sitzen bleiben wollen, welches wir nicht in sinnvolle Projekte im und ums AKuT investieren können, entschieden wir uns, einen Teil der Einnahmen an andere Organisationen zu spenden, welche das Geld für nach unseren Ideen und Anliegen einsetzen und sich solidarischen Projekten verschrieben haben. Da wir dies transparent machen wollen, findet ihr hier die Organisationen, welche wir unterstützt haben:

- Verein Solidarität (Bern)
- Beratungsstelle für Sanspapiers (Bern)
- Langeweile (Winterthur)
- Radio Chronisch (Thun)
- Zapatistischen Kaffeebauern-Kollektive (Chiapas, Mexiko)
- Anarchistische Buchmesse (Bern)
- Augenauf (Bern)
- AntiRep (Bern)
- Kriso (Bern)»

Der SVP Thun stellen sich nun mehrere Fragen bezüglich der Finanzierung des AKuT:

1. Wird das AKuT bis heute finanziell unterstützt, sei dies durch «Cash», Materialien oder Mieter-  
lasse?
2. Wie gross sind die bisherigen Gesamtkosten, die der Steuerzahler in dieses Projekt gesteckt hat  
(inkl. Umbau etc.)?
3. Ist es im Interesse der Stadt Thun, dass ein Verein, welcher letztlich nur dank einer Anschubfi-  
nanzierung (und allenfalls weiteren Subventionen) des Steuerzahlers ein Projekt betreiben  
kann, «Überschüsse» an die oben genannten Vereine spendet?
4. Wie ist eine öffentliche oder eingeschränkte Einsicht in die Buchhaltung des AKuT möglich?

**Antwort des Gemeinderates**

**Zu Frage 1: Wird das AKuT bis heute finanziell unterstützt, sei dies durch «Cash», Materialien oder Mieterlasse?**

Das Gebäude an der Seestrasse 20 gehört im Miteigentum der Stadt Thun und der Schweizerischen Post. Die Stadt überlässt dem Verein Freund\*innen des Freiraums die Liegenschaft zum unentgeltlichen Gebrauch. Das Amt für Stadtliegenschaften verzichtet damit auf jährliche Mieteinnahmen von 9'888 Franken. Das Amt für Bildung und Sport übernimmt die anfallenden Mietkosten von 9'888 Franken zuhanden der Schweizerischen Post. Zusätzlich steht dem Verein ein Parkplatz zur Verfügung. Hier verzichtet die Stadt auf eine Einnahme von 600 Franken pro Jahr. Nebenkosten werden nicht verrechnet. Der Mietzinserslass ist im Leihvertrag vom 4. Dezember 2014 geregelt. Eine weitere finanzielle Unterstützung gibt es nicht.

Strategisch und operativ wird das AkuT durch zwei Begleitgruppen unterstützt. Beide Gremien treffen sich ein bis zwei Mal pro Jahr. An der Sitzung der strategischen Ebene nehmen die Vorsteher der beiden Direktionen Bildung Sport Kultur sowie Sicherheit und Soziales, Stadträtinnen und Stadträte, die Kantonspolizei, das Polizeiinspektorat, das Amt für Bildung und Sport und Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Freund\*innen des Freiraums teil. Auf der operativen Ebene sind das Polizeiinspektorat, die Kantonspolizei, das Amt für Bildung und Sport und der Verein im Austausch. Die Zusammenarbeit war und ist konstruktiv.

**Zu Frage 2: 2. Wie gross sind die bisherigen Gesamtkosten, die der Steuerzahler in dieses Projekt gesteckt hat (inkl. Umbau etc.)?**

Für den Umbau wurden 98'526.- Franken aufgewendet. Zusätzlich sind von 2014 bis 2021 Unterhaltskosten von ca. 10'000 Franken angefallen. In den acht Jahren von 2014 bis 2021 hat die Stadt Thun wegen des Mietzinserslasses 79'104 Franken an die Post überwiesen und auf 83'904 Franken Einnahmen verzichtet.

Umbau:	98'526.-
Unterhalt:	10'000.-
Mietzinserslass	79'104.-
Einnahmeverzicht	<u>83'904.-</u>

Total	<u><u>271'534.-</u></u>
-------	-------------------------

**Zu Frage 3: Ist es im Interesse der Stadt Thun, dass ein Verein, welcher letztlich nur dank einer Anschubfinanzierung (und allenfalls weiteren Subventionen) des Steuerzahlers ein Projekt betreiben kann, «Überschüsse» an die oben genannten Vereine spendet?**

Der Verein Freund\*innen des Freiraums finanziert seinen Betrieb durch Mitgliederbeiträge, freiwilligen Zuwendungen Dritter und Gewinne aus kulturellen Veranstaltungen. Er arbeitet gemäss seinen Statuten vom 11. November 2013 nicht gewinnorientiert. Eine Ausschüttung von Gewinnen, Tantiemen oder anderen Erfolgsbeteiligungen an Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.



Im Leihvertrag vom 4. Dezember 2014 zwischen dem Verein und der Stadt sind die Vertragsbedingungen bezüglich des Mieterlasses geregelt. Für den Umgang mit dem aus Betriebseinnahmen generierten Gewinn liegt keine spezifische Regelung vor.

Die Stadt hatte bisher keine Kenntnis von diesen Ausschüttungen. Sie wird in einem ersten Schritt zeitnah ihr Einsichtsrecht in die Buchhaltungsunterlagen wahrnehmen. Zudem wird das Thema für die nächste Sitzung auf strategischer Ebene traktandiert.

**Zu Frage 4: Wie ist eine öffentliche oder eingeschränkte Einsicht in die Buchhaltung des AKuT möglich?**

Gemäss dem Leihvertrag vom 4. Dezember 2014 kann die Stadt jederzeit Einsicht in die Bücher des Vereins verlangen.

Thun, 22. September 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Die ao. Ratssekretärin  
Gabriela Meister